

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/>	der Stadtvertretung		
	des Hauptausschusses		
	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
	des Stadtwerkeausschusses		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Pflichtprüfung der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2011

hier: Feststellung des Jahresabschlusses

A) SACHVERHALT

Die Stadt Heiligenhafen für die Stadtwerke Heiligenhafen ab dem 1. Januar 2009 im Rahmen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein nach kaufmännischen Regeln.

Die Prüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2011 geprüft.

Die Schlussbesprechung über den Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen fand am 23. August 2011 statt.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 und dem Lagebericht der Stadtwerke Heiligenhafen folgenden Bestätigungsvermerk (Auszug):

„Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke Heiligenhafen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtwerke Heiligenhafen geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt 6 ausgeführt, dass die Werthaltigkeit der in Höhe von TEUR 136 in den Anlagen im Bau als Anschaffungsnebenkosten des Versorgungsnetzes aktivierte Posten vom Ausgang des zurzeit mit der Schleswig-Holstein Netz AG geführten Prozesses abhängig ist.“

Der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Kreises Ostholstein hat zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Vorlage naturgemäß eigene Feststellungen zum Jahresabschluss noch nicht getroffen. Sofern der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung eigene Feststellungen zum Jahresabschluss trifft, werden sie in den Sitzungen der städtischen Gremien bekanntgegeben.

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011 wird ein Jahresüberschuss von 109.823,60 € ausgewiesen.

Hinsichtlich des Jahresüberschusses wird seitens der Werkleitung vorgeschlagen, diesen mit den aufgelaufenen Verlustvorträgen zu verrechnen.

Dieser Vorlage sind die folgenden Anlagen beigelegt:

- der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Anlage 1
- der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 als Anlage 2 und
- der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung als Anlage 3

Eine vollständige Ausfertigung des Prüfungsberichtes liegt im Fachbereich 3 der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Für weitere Auskünfte oder vertiefende Informationen steht die Werkleitung der Stadtwerke Heiligenhafen den Mitgliedern der städtischen Gremien im Vorfeld der Sitzungen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Seitens der Werkleitung wird empfohlen,

- den Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2011 in der geprüften Fassung unverändert festzustellen,
- eine Entscheidung zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2012 zu treffen und
- die nach dem kommunalen Prüfungsgesetz geforderte Bekanntmachung vorzunehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

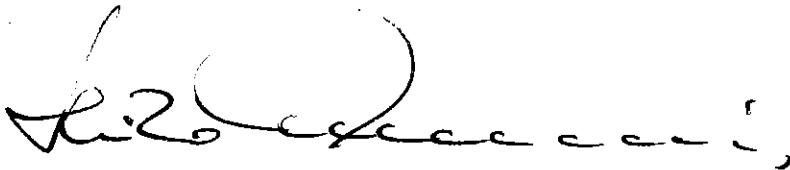
Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsgeschehen der Stadt Heiligenhafen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2011 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011, der mit einem Jahresüberschuss von 109.823,60 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 126.198,63 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2011 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 109.823,60 € ist mit den Verlustvorträgen zu verrechnen.
4. Die Vorauszahlung der Stadt Heiligenhafen auf den Verlust 2010 in Höhe von 81.000,00 € ist mit den Verlustvorträgen zu verrechnen.
5. Für das Wirtschaftsjahr 2012 wird die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, zur Abschlussprüferin bestellt.

Die Werkleitung wird gebeten, die notwendigen Bekanntmachungen gemäß § 14 Abs. 5 KPG vorzunehmen und die vorgesehenen Unterlagen öffentlich auszulegen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	B. Müller

VII. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigelegten Fassungen den am 15. Juni 2012 in Kiel unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 3 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleiter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleiter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend der vom IDW festgestellten Grundsätze der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke Heiligenhafen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtwerke Heiligenhafen geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt sechs ausgeführt, dass die Werthaltigkeit der in Höhe von TEUR 136 in den Anlagen im Bau als Anschaffungsnebenkosten des Versorgungsnetzes aktivierte Posten vom Ausgang des zurzeit mit der Schleswig-Holstein Netz AG geführte Prozess abhängig ist.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 der Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Kiel, 15. Juni 2012

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mohr
Wirtschaftsprüfer

ppa. Schäfer
Wirtschaftsprüferin

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf entwickelte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen zufriedenstellend, wenn auch im aktuellen Berichtsjahr das Ziel einer Übernahme des örtlichen Stromverteilnetzes in Heiligenhafen nicht erreicht werden konnte.

Die Stadtwerke Heiligenhafen haben keine Betriebszweige und bieten derzeit über die Stromeinspeisung der Photovoltaik-Anlagen hinaus keine externen Leistungen an.

Grundlage für die Geschäftstätigkeit sind die Betriebsatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen vom 23. Dezember 2008 und der Konzessionierungsbeschluss der Stadtvertretung vom 26. März 2009.

Die Stadtwerke Heiligenhafen haben gegen die Schleswig-Holstein Netz AG vor dem Kartellsenat des Landgerichtes Kiel Klage auf Übertragung des Eigentums an dem örtlichen Stromverteilnetz gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe des Ertragswertes eingereicht. Am 4. Januar 2012 fand die mündliche Verhandlung vor dem Landgericht Kiel statt. Hier zeigte sich, dass der Senat die Klage der Stadtwerke abweisen würde. Dieses ist dann letztlich auch mit Urteil vom 3. Februar 2012 so geschehen. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 29. März 2012 wegen der von der Sozietät Becker Büttner Held, Berlin, als überwiegend positiv eingeschätzten Erfolgsaussichten beschlossen, dass gegen das erstinstanzliche Urteil Berufung beim OLG Schleswig einzulegen ist.

Im Rahmen ihres Auftrages zur Stromversorgung haben die Stadtwerke Heiligenhafen im März 2011 diverse Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtnennleistung von rund 265 kWp in Betrieb genommen.

Im Berichtsjahr wurde der Auftrag zur Erarbeitung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Bereich der Stadt Heiligenhafen erteilt. Die Aufwendungen dafür, die sich auf 36 T€ belaufen, werden zu 65 % (= 23 T€) durch das Bundesumweltministerium gefördert. Die Projektdauer erstreckt sich auf den Zeitraum 1. Juni 2010 – 31. Juli 2012.

Nennenswerte Unglücksfälle und Naturkatastrophen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

Sonstige Ereignisse, die die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Stadtwerke Heiligenhafen verändert haben, sind nicht eingetreten.

2. Ertragslage

Umsatzerlöse aus Einspeiseentgelten konnten im Berichtsjahr in Höhe von T€ 60 realisiert werden.

Sonstige Erträge ergaben sich in Höhe von rund 121 T€ durch die zusammengefasste Ausweisung der bisherigen Aufwendungen zur Übernahme des Stromverteilnetzes als „Anlagen im Bau“.

Für das Integrierte Klimaschutzkonzept wurden im Berichtsjahr 16 T€ an Zuschüssen erzielt. Die in diesem Zusammenhang angefallenen Aufwendungen belaufen sich auf 18 T€.

Insgesamt ergab sich ein Jahresüberschuss von 110 T€, der zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet werden soll.

3. Finanzlage

Der Cashflow der Stadtwerke Heiligenhafen beträgt im Berichtsjahr T€ 167.

Im Berichtsjahr wurden folgende Investitionen durchgeführt:

- | | |
|--|--------|
| • Errichtung der Photovoltaik-Anlagen „Bauhof“, „Feuerweh-
gerätehaus“, „Regionalschule“ und „Franz-Böttger-Schule“ | T€ 416 |
| • Kosten für die Übernahme des örtlichen Stromnetzes | T€ 16 |
| • Planung eines Interkommunalen Windparks | T€ 2 |

4. Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2011 stellte sich die Vermögenslage der Stadtwerke Heiligenhafen wie folgt dar:

Die im März 2011 fertiggestellten Photovoltaik-Anlagen weisen einen Buchwert von T€ 744 auf.

In den Anlagen im Bau sind im Wesentlichen Kosten bezüglich des Rechtsstreits gegen die Schleswig-Holstein Netz AG aktiviert worden.

Zur Finanzierung dieser Anlagen und der Anlagen im Bau sind Kredite in Höhe von T€ 777 aufgenommen worden.

Durch Anlaufverluste ergab sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust in Höhe von T€ 126. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen durch Bankkredite.

5. Nachtragsbericht

Am 4. Januar 2012 hat vor dem Kartellsenat des Landgerichtes Kiel die mündliche Verhandlung im Klageverfahren gegen die S-H Netz AG stattgefunden. Mit Urteil vom 3. Februar 2012 wurde die Klage der Stadtwerke Heiligenhafen zurückgewiesen. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 29. März 2012 beschlossen, dass gegen dieses Urteil Berufung vor dem OLG Schleswig einzulegen ist (siehe Ziffer 1 Abs. 3).

Mit den Stadtwerken Neustadt wird voraussichtlich im Juni 2012 ein Pacht-/Geschäftsbesorgungsvertrag bezüglich der Stromversorgung im III. Bauabschnitt des Neubaugebietes „Baben Grauwisch“ geschlossen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

6. Risikobericht

Die Werthaltigkeit der in den Anlagen im Bau als Anschaffungsnebenkosten des örtlichen Stromverteilnetzes aktivierten Posten in Höhe von T€ 136 ist vom Ausgang des zur Zeit mit der S-H Netz AG geführten Rechtsstreites abhängig.

Weitere wirtschaftliche oder rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale bestehen für die Stadtwerke Heiligenhafen auch zukünftig nicht.

Aus unerledigten Rechtsstreitigkeiten bestehen keine wesentlichen Risiken in Form von Ansprüchen der Kläger. Aus dem erstinstanzlichen Urteil stehen dem Rechtsbeistand der Gegenseite noch T€ 11 zu.

Darüber hinaus bestehen mit Ausnahme des Rechtsstreits gegen die Schleswig-Holstein Netz AG keine wesentlichen Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Heiligenhafen.

7. Prognosebericht

Die Prognose der Werkleitung für die mittelfristige Entwicklung der Ertragslage ist weiterhin optimistisch. Begründet ist diese Prognose durch die in der Zukunft zu erwartenden Erträge aus Netznutzungsentgelten, die nach Aussagen der Fachberater zu Jahresgewinnen des Eigenbetriebes führen werden.

Die Werkleitung geht nicht davon aus, dass über die Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil durch das OLG Schleswig noch im Verlaufe des Jahres 2012 entschieden wird. Dieses wird voraussichtlich erst im Jahre 2013 der Fall sein.

Die Investitionsplanung der Stadtwerke Heiligenhafen sieht für den mittelfristigen Zeitraum die Übernahme des örtlichen Stromnetzes von der S-H Netz AG vor. Diese Investitionen sollen aus Fremdmitteln finanziert werden.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 geht bei Erträgen von € 97.300 und Aufwendungen von € 132.000 von einem Jahresverlust in Höhe von € 34.700 aus. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 liegt derzeit noch nicht vor. Das Jahresergebnis 2013 wird vom Ausgang des Rechtsstreits mit der S-H Netz AG abhängig sein.

Im Verlaufe des Jahres 2012 wird der Beschluss der Stadtvertretung zum Verlustausgleich in Höhe von T€ 81 erwartet.

8. Weitere Angaben nach der EigVO

8.1. Entwicklung der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich im Berichtsjahr keine Änderungen ergeben.

8.2. Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der technischen Anlagen

Zum Ende des Berichtsjahres sind die folgenden Photovoltaik-Anlagen installiert:

Bestand	Leistungsfähigkeit (kWp)	Leistung 2011 (kWh)
Photovoltaik-Anlage „Bauhof“	176,1	147.017
Photovoltaik-Anlage „Regionalschule Sundweg“	38,9	-
Photovoltaik-Anlage „Franz-Böttger-Schule“	21,6	19.468
Photovoltaik-Anlage „Feuerwehrgerätehaus“	35,3	24.543

Für die Photovoltaik-Anlage „Regionalschule Sundweg“ liegen für das Jahr 2011 keine vollständigen Abrechnungsunterlagen vor.

8.3. Investitionsfähigkeit, Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Für das Wirtschaftsjahr 2012 sind keine Investitionen beabsichtigt.

8.4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital und die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Anfangsbestand in T€	Zugang in T€	Abgang in T€	Endbestand in T€
Eigenkapital	20	0	0	20
Rücklagen	0	0	0	0
Verlustvortrag	-119	-137	0	-256
Jahresergebnis	-137	110	-137	110
Prüfung und Beratung	6	5	6	5
Rechtsstreit S-H Netz AG	40	0	40	0

8.5. Umsatzerlöse

Im Berichtsjahr wurden aus Einspeiseentgelten Umsatzerlöse in Höhe von T€ 60 realisiert.

8.6. Personalwesen

Im Berichtsjahr wurden keine Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Heiligenhafen, den 15. Juni 2012

(Wohnrade)
Werkleiter

(Gabriel)
Werkleiter

EMT WURF

Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

Bilanz

A K T I V A		31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR	P A S S I V A		31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
Sachanlagen				I. Stammkapital		20.000,00	20.000,00
1. Technische Anlagen und Maschinen		743.675,00	0,00	II Verlust			
2. Anlagen im Bau		138.531,69	359.528,00	Verlust des Vorjahres		-256.022,23	-119.473,99
		882.206,69	359.528,00	Jahresgewinn/Jahresverlust		109.823,60	-136.548,24
				III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust		126.198,63	236.022,23
						0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN				B. RÜCKSTELLUNGEN			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Sonstige Rückstellungen		5.000,00	45.500,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		10.879,95	0,00				
2. Forderungen gegen die Stadt Heiligenhafen		0,00	71.035,45				
3. Guthaben bei Kreditinstituten		0,00	4.462,68				
		10.879,95	75.498,13	C. VERBINDLICHKEITEN			
C. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER VERLUST				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		931.775,91	600.000,00
		126.198,63	236.022,23	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		11.083,00	25.548,36
				3. Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Heiligenhafen		71.426,36	0,00
						1.014.285,27	625.548,36
		1.019.285,27	671.048,36			1.019.285,27	671.048,36

Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

Gewinn- und Verlustrechnung

	2011 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	59.641,94	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	177.883,46	0,00
- Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	14.729,94
3. Abschreibungen	32.335,80	0,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-84.636,52	-136.377,30
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.729,48	-14.900,88
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	109.823,60	-136.548,24
7. Jahresgewinn/-verlust	109.823,60	-136.548,24

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns

zur Tilgung des Verlustvortrages 109.823,60

der verbleibender Verlust von 146.198,63

wird mit der Vorauszahlung der Stadt Heiligenhafen auf den Verlust 2010 verrechnet 81.000,00

der danach verbleibende Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen 65.158,63

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 der Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um nach der linearen Methode ermittelte planmäßige Abschreibungen bewertet. Für die Photovoltaik-Anlagen wurde eine Nutzungsdauer von 20 Jahren angesetzt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Abschreibungen oder Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte entsprechend der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge.

Die Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Kosten für die Jahresabschlussprüfung und die Erstellung der Steuererklärung jeweils für das Jahr 2011 (TEUR 5,0).

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind.

Ein Verbindlichkeitspiegel befindet sich auf der Seite 7 dieser Anlage.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen bei einem positiven Ausgang des Prozesses mit der Schleswig-Holstein Netz AG in der Zahlungsverpflichtung für das zu erwerbende Versorgungsnetz. Bei einem negativen Ausgang des Prozesses in der Zahlungsverpflichtung für die anfallenden Anwalts- und Prozesskosten.

Periodenfremde Erträge

Durch die Aktivierung sämtlicher im Geschäftsjahr und in den Vorjahren im Zusammenhang mit dem geplanten Erwerb des Stromversorgungsnetzes angefallenen Beratungs- und Prozesskosten als Anschaffungsnebenkosten des Versorgungsnetzes wurden in den Vorjahren erfasste Aufwendungen in Höhe von TEUR 121 in 2011 durch einen entsprechenden periodenfremden Ertrag neutralisiert. Weiterhin konnten Rückstellungen für Anwalts- und Prozesskosten in Höhe von TEUR 41 aufgelöst werden.

Vorschlag der Ergebnisverwendung

Die Werkleiter schlagen vor, den Verlust 2011 von TEUR 146, bestehend aus dem Verlustvortrag von TEUR 256 und dem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 110, mit der Vorauszahlung der Stadt Heiligenhafen auf den Jahresverlust 2010 in Höhe von TEUR 81 zu verrechnen und den verbleibenden Verlust in Höhe von TEUR 65 auf neue Rechnung vorzutragen.

IV. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Der Eigenbetrieb beschäftigt keine Mitarbeiter.

Werkleitung

Werkleiter der Stadtwerke sind:

- Herr Joachim Gabriel, Verwaltungsangestellter
- Herr Manfred Wohnrade, Amtsinspektor

Sitzungen des Werkausschusses

Der Stadtwerkeausschuss der Stadtwerke hat sich im Jahr 2011 in folgenden wichtigen Sitzungen mit Fragen der Stadtwerke beschäftigt:

- 6. Sitzung vom 14. März 2011:

I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Jahr 2011

- 8. Sitzung am 21. September 2011:

Feststellung des Jahresabschlusses 2010

Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2010

II. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Jahr 2011

Übersicht der Mitglieder des Werkausschusses in 2011:

- Herr Gerd Panitzki, Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung, Vorsitzender
- Frau Monika Rübenkamp, Lehrerin für Pflegeberufe
- Herr Claus Meyer, Pensionär
- Herr Gottfried Grönwald, Fernmeldetechniker
- Herr Simon Schulz, Zollbeamter
- Herr Nicolaj Nieden, Hausmann
- Herr Stephan Karschnick, Polizeibeamter, Erster Stadtrat

Honorare des Abschlussprüfers

- Das im Geschäftsjahr 2011 als Aufwand erfasste Gesamthonorar nach § 285 Abs. 1 Nr. 17 HGB teilt sich wie folgt auf:

- Abschlussprüfungsleistungen EUR 4.500
- Steuerberatungsleistungen EUR 500

Geschäfte mit nahestehenden Personen

- Es besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt Heiligenhafen und der HVB-KG. Die Werkleiter der Stadtwerke Heiligenhafen stehen während der Laufzeit des Vertrages in einem Dienstverhältnis zur HVB-KG, die sämtliche Bezüge der Werkleiter trägt.

Heiligenhafen, 15. Juni 2012

Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

Anlagennachweis

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen			
	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	End- stand EUR	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Abgänge EUR	End- stand EUR	Restbuchwerte am Anfang des Wirtschaftsjahres EUR	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres EUR	Ø AfA v.H.	Ø RBW v.H.
Sachanlagen													
1. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	776.010,80	776.010,80	0,00	32.335,80	0,00	32.335,80	743.675,00	743.675,00	4,2	95,8
2. Anlagen im Bau	359.528,00	555.014,49	0,00	-776.010,80	138.531,69	0,00	0,00	0,00	0,00	359.528,00	138.531,69	0,0	100,0
	359.528,00	555.014,49	0,00	0,00	914.542,49	0,00	32.335,80	0,00	32.335,80	359.528,00	882.206,69	3,5	96,5

Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt EUR	RLZ < 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	> 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	931.775,91 (600.000,00)	193.750,91 (7.895,00)	157.652,00 (126.320,00)	580.373,00 (465.785,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	11.083,00 (25.548,36)	11.083,00 (25.548,36)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Heiligenhafen (Vorjahr)	71.426,36 (0,00)	71.426,36 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
(Vorjahr)	1.014.285,27 (625.548,36)	276.260,27 (33.443,36)	157.652,00 (126.320,00)	580.373,00 (465.785,00)